

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juli 1987

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

50

2109. Baulinien (Genehmigung)

Am 11. Mai 1987 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. April 1987 betreffend die Teilaufhebung von Baulinien am Branzweg zwischen dem Branziring und der Emmetstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 7. April 1987 betreffend die Teilaufhebung von Baulinien am Branzweg zwischen dem Branziring und der Emmetstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Rücksendung von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Juli 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Bassersdorf

